

echo-online.de

Rechte von Richtern und Journalisten - Echo Online

PODIUMSDISKUSSION Expertenrunde spricht über das Spannungsverhältnis von Justiz und Medien

DARMSTADT (- gartl). Um das Thema „Justiz und Medien im Spannungsverhältnis zwischen rechtsstaatlichem Strafverfahren und öffentlichem Interesse an der medialen Berichterstattung“ ging es bei der Podiumsdiskussion der Darmstädter Juristische Gesellschaft (DJG) und dem Richterbund Hessen.

Bei der Podiumsdiskussion kamen am Mittwochabend in den Räumen der IHK drei geladene Experten zu Wort, im Anschluss gab es in lockerer Atmosphäre auch Raum für Fragen und Meinungs austausch. „Es geht heute nicht um eine rechtliche Bewertung einzelner Verfahren, sondern um die Sicht von Journalisten und Richtern zum Thema „Justiz und Medien“, erklärte Sebastian Zwiebel, von „Ernst & Young“ im Vorfeld. Der ehemalige Pressesprecher der Staatsanwaltschaft Darmstadt moderierte die Podiumsdiskussion, an der drei hochkarätige Gäste mitwirkten. Hierbei handelt es sich um Rainer Hamm, Strafverteidiger und Fachanwalt für Strafrecht, Sebastian Kisters, HR-Redakteur und Prozessbeobachter des so „Tugce-Verfahrens“ am Landgericht Darmstadt und Werner Gröschel, Richter und Pressesprecher für den Bereich des Strafrechts am Landesgericht Frankfurt.

Während der Podiumsdiskussion sollte das Spannungsverhältnis zwischen Justiz und Medien aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet werden. „Wir treffen uns regelmäßig zu Netzwerkveranstaltungen mit hochkarätigen Vorträgen wie heute. Diese sind hauptsächlich für Mitglieder, aber wir laden auch die Öffentlichkeit dazu ein“, erklärte Sigrid Zimmerling, Geschäftsbereichsleiterin der DJG.

Liveübertragungen aus dem Gerichtssaal sind in Deutschland nach wie vor verboten. Die Begründung lieferte Sebastian Zwiebel: „Verhandlungen sollen nicht zum Spektakel werden“. Er verwies auf einen Artikel aus der Süddeutschen Zeitung, in dem das Verhältnis von Justiz und Öffentlichkeit als gestört bezeichnet wird.

Die Autorin klagte unter anderem Richter an, welche die aktuelle Berichterstattung behinderten. Sebastian Kisters erinnerte in diesem Zusammenhang an das Recht der Bürger, nach einem Gerichtsverfahren einen Bericht aus der Perspektive eines Beobachters zu erhalten. Denn: „Wenn man im Namen des Volkes urteilt, muss das Volk die Verfahren auch verstehen“. Das Interesse am Tugce-Prozess beispielsweise sei enorm gewesen, erklärte er.

Berichterstattung mit hohem Stellenwert

Werner Gröschel bestätigt den hohen Stellenwert, den diese Berichterstattungen in der Öffentlichkeit haben, macht aber gleichzeitig darauf aufmerksam, dass gerade in einem solchen Verfahren die Wahrung bestimmter Sicherheitsaspekte wichtig sei. Den prinzipiellen Ansatz eines Anspruchs der Medien auf Informationsbeschaffung hält auch Rainer Hamm für gerechtfertigt. Die Einführung einer Erlaubnis für Bild- und Tonmitschnitte oder gar Live-Berichterstattungen aus dem Gerichtssaal, wie sie in den USA

üblich sind, bezeichnet er für Deutschland jedoch als „nicht wünschenswert“.

Auch Werner Gröschel gab zu bedenken, dass Zeugen durch Mitschnitte noch mehr verunsichert würden, als sie es in dieser Situation ohnehin schon der Fall sei. „Ziel von Verhandlungen ist die Wahrheitsfindung“, meinte er und fügte hinzu, dass sich eingeschüchtert schwer eine vernünftige Aussage machen ließe. Dass es bei Gerichtsverhandlungen aber auch Menschen gibt, die die Anwesenheit der Presse für ihre Zwecke nutzen, weiß Sebastian Kisters: Bei großen Verfahren erlebe er immer wieder Strafverteidiger, die sich bereits im Vorfeld überlegten, welche Medienvertreter Einfluss haben werden und ihre Mandanten dann darauf vorbereiteten. Rainer Hamm sprach sich schließlich noch dafür aus, Verfahren mit historisch wertvollem Hintergrund, in Zukunft durch die Justiz aufzeichnen zu lassen und nannte als Beispiel eines solchen Falls den Honecker-Prozess.